

## Projektförderung aus Restmitteln der Jugendringförderung

### 1. Wer soll gefördert werden?

- Stadt- und Gemeindejugendringe inkl. des Ortsjugendrings Lindau im Landkreis Northeim

### 2. Was soll gefördert werden?

- Projekte im Rahmen der Jugendringarbeit
- Projektdurchführung im Zeitraum
  - zwischen dem 01.08. und 31.12. eines Jahres
- für die Zielgruppen
  - Kinder ab 6 Jahre
  - Jugendliche
  - junge Erwachsene bis zu 27 Jahren
  - und deren Begleitpersonen
  - Ehrenamtliche und Multiplikator\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- einmalige, zielgerichtete Maßnahmen zu den Themen
  - außerschulische Jugendbildung
  - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - interkulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - freizeitpädagogische Aktionen und Maßnahmen
  - inklusive Angebote und Maßnahmen
- mit dem Ziel/ den Zielen
  - Orientierung an den Interessen von jungen Menschen
  - Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen
  - Hinführung zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement

### 3. Wie soll gefördert werden?

- Der Landkreis Northeim überträgt dem Kreisjugendring Northeim e.V. bis zum 30. Juni eines Jahres die Restmittel (nicht abgerufene Mittel) der Förderung der Jugendringe zur eigenverantwortlichen Verwaltung.
- Verwendung der Restmittel ausschließlich für Projekte im Rahmen der Jugendringarbeit innerhalb des Landkreises Northeim
- Der Kreisjugendring kann eine **Defizitförderung** auch von solchen Projekten ermöglichen, die durch den Landkreis Northeim gefördert werden\*
  - WENN bei der Projektplanung von einem Defizit auszugehen ist
  - WENN dieses Defizit bei der Projektdurchführung auch tatsächlich entsteht

### 4. Wie soll abgerechnet werden?

- Antragseinreichung bis zum 30.09. (Ausschlussfrist, sonst Rückforderung)
- Ausschüttung nach Bewilligung durch den Vorstand und nach Projektdurchführung und Vorlage der Abrechnungsbelege bis 30.11.